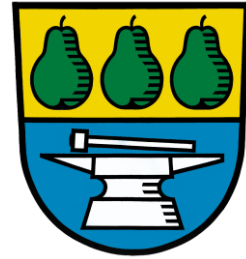


Gemeindebote

Amtsblatt

der

Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.



Nummer: 02

04. Februar 2019

29. Jahrgang



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Mitbewohner unserer Gemeinde,

im Gegensatz zum Januar 2018 ist in diesem Jahr das Winterwetter etwas ausgeprägter, auch wenn es sich mit Schnee in Grenzen hält. Im Gemeindegebiet sind der gemeindliche Bauhof von Krauschwitz bis Skerbersdorf und Stefan Hofmann von Pechern bis Klein Priebus im Einsatz. Bisher hatten wir, so glaube ich, alles ganz gut im Griff. Ich staune da bloß über Städte und Gemeinde im Erzgebirge, wenn diese sogar die Schneemassen noch aus den Orten abtransportieren müssen. Vor dem bleiben wir hoffentlich verschont.

Auch blieben wir bisher von größeren Orkanen verschont. Nachdem im vergangenen Jahresanfang das Orkantief „Friederike“ für Leitungsschäden im Mittelspannungsfreileitungsnetz sorgte, hatte ich unmittelbar danach Gespräche mit dem Netzregionsleiter der MITNETZ STROM. Im vergangenen Jahr wurde daraufhin die Mittelspannungsleitung im Bereich Obermühle Krauschwitz bis nach Sagar entlang der Uferstraße/Skerbersdorfer Straße in die Erde verlegt. Somit hat sich die Versorgungssicherheit mit Strom in von Sagar bis Klein Priebus deutlich verbessert.

Zum Jahresanfang fanden traditionsgemäß die Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren statt, wo die jeweiligen Ortswehrleiter über das vergangene Jahr Rechenschaft ablegen. Neben den Kameraden sind auch die Gemeindefeuerleitung und Vertreter der Gemeinde und Kreisverwaltung anwesend, die umfangreich in die Diskussionen eingebunden waren. Eine Impression von den Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren werde ich wie im vergangenen Jahr im März-Gemeindeboten geben.

In der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr 2019 wurde die Gemeindefeuerleitung, die im November 2018 von den Kameraden aller Ortswehren gewählt wurden, vom Gemeinderat in ihr Ehrenamt berufen. Sowohl mit den Kameraden Holger Liermann als auch mit Steffen Preuss ist eine sehr gute Gemeindefeuerleitung aufgestellt. Beide sind sehr um ein geschlossenes Auftreten der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz bemüht, lassen aber auch der Eigenständigkeit der Ortswehren große Freiräume. Für deren ehrenamtliches Engagement bei der Mitwirkung an den gemeindlichen Pflichtaufgaben des Brand- und Hochwasserschutzes möchte ich mich im Namen unserer Gemeinschaft herzlich bedanken. Ich wünsche beiden Kameraden viel Kraft und vor allem Gesundheit für die weitere Ausübung dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Gut Wehr!

Am 17. Januar trafen sich Vertreter von über 50 Städten und Gemeinden der bergbaubetroffenen Kommunen von Ostsachsen und Südbrandenburg in der so genannten „Lausitzrunde“, um neueste Informationen aus der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ – auch Kohlekommission genannt – zu erfahren. Die Bürgermeisterin von Spremberg, Frau Christine Hertier, vertritt über eine mandatieren Vereinbarung die Interessen unserer Kommunen in der Kohlekommission.

Die dort zu verhandelnden notwendigen Strukturmaßnahmen sind auch unter unserer Mitwirkung entstanden. Jetzt müssen Festlegungen zu einem langfristig durch den Bund gespeisten Fonds beschlossen werden begleitet mit einem Maßnahmenengesetzespaket ähnlich dem Bonn-Berlin-Gesetz und einem Sofortprogramm für die vom Kohlebergbau abhängigen Regionen.

Am gleichen Tag führte die Gemeindeverwaltung eine Anwohnerversammlung zum Ausbau der Rothenburger Straße in Krauschwitz durch. Zu der sehr gut besuchten Veranstaltung wurde der Ausbau durch das Ingenieurbüro ITL aus Weißkeißel vorgestellt. Ebenfalls anwesend waren Vertreter der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB), die im Auftrag von Spreegaz Erdgasanschlüsse in Zusammenhang mit der Baumaßnahme errichten. Derzeit bereitet die Gemeindeverwaltung die Ausschreibung für ihre Maßnahme durch. Die Vergabe der Bauleistung soll spätestens in der März-Gemeinderatssitzung erfolgen. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über eine INTERREG-Förderung in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen in der Niederschlesischen Wojewodschaft.

Zeitgleich starten ebenfalls die Vorbereitungen zur Ausschreibung von Baumaßnahmen an der Grundschule Sagar. Als erstes soll der Garagenanbau am östlichen Teil der Schule weggerissen werden. Danach wird an gleicher Stelle ein Neubau für zwei Klassenräume sowie Treppenaufgang (als zweiter Fluchtweg) mit Garderobe errichtet. Im weiteren Verlauf der Baumaßnahme sollen eine neue Heizungsanlage, die Elektrik und die brandschutztechnische Ertüchtigung erfolgen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde uns Anfang des neuen Jahres durch die Sächsische Aufbaubank vorgelegt.

Ende Januar nahm die Kommunalberatungsgesellschaft B & P aus Dresden ihre Arbeit auf, um uns bei der Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterstützen, welches noch durch den Gemeinderat beschlossen werden muss. Dieses Konzept ist notwendig um eine weitere finanzielle Bedarfszuweisung über den Sächsischen Finanzausgleich zu erwirken. Ich bin sehr gespannt darauf.

Liebe Mitbewohner und insbesondere Grundstückseigentümer, unterstützen Sie uns wie in den vergangenen Jahren tatkräftig bei den Winterdiensttätigkeiten. Wir fühlen uns sicherer, wenn der Schnee gekehrt und die Eisglätte abgemildert wurde. Ich wünsche uns allen eine unfallfreie Winterszeit.

Ihr Bürgermeister


Rüdiger Mönch



Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Seite 3

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen zum Gemeinderat und Ortschaftsrat am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, den 26.05.2019 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz durchgeführt.

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ortschaftsrates

Zu wählen sind:

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- Unterschriften
Gemeinderat in	Krauschwitz i.d. O.L.	14	21	40
Ortschaftsrat in	Neißedörfer mit - Sagar, - Skerbersdorf, - Pechern, - Klein - Priebus, - Werdeck, - Podrosche	7	11	20

3. Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs.1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für das jeweilige Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag je Wahl einreichen.

3.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 21.03.2019, 18.00 Uhr (66.Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2KomWG) beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Schindler, Gemeindeverwaltung Krauschwitz i.d. O.L., Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. schriftlich eingereicht werden.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen.

Die Gemeinde / Ortschaft besteht jeweils nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens

eineinhalb mal so viel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte / Ortschaftsräte zu wählen sind. Daraus ergeben sich die unter 2. Angegebenen Höchstzahlen.

4.2. Wählbarkeit

In den Gemeinderat / Ortschaftsrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Ortschaft wohnen (§§ 31,16 Abs.1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs.2, 16 Abs.2 SächsGemO ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und / oder

- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs.4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,

- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,

- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

4.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter.

Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des

Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl / Ortschaftsratswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

4.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf (z.Z. oder zuletzt ausgeübter Hauptberuf, Angabe eines akademischen Grades oder Wahlehrenämter zulässig) oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- das Wahlgebiet.

4.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17,
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs.7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird,
- Schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- Gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 21 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,

- Wählbarkeitsbescheinigung mit Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs.3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.

5. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, 17 KomWO)

5.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die im Sächsischen Landtag auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat auf Grund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf abweichend § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Stadtrat oder Ortschaftsrat an.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

5.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Gemeinden mit

bis zu 5 000 Einwohnern von 40

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Gemeinde, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss in Ortschaften mit

bis zu 2 000 Einwohnern von 20

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Daraus ergeben sich die unter 2. angegebenen Mindestzahlen von Unterstützungsunterschriften.

5.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

5.4. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Bei Kreiswahlen muss der Unterzeichner hierzu eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO vorlegen.

Wahlberechtigte können ihre Unterstützungsunterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L., Einwohnermeldeamt während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum 21. März 2019 bis 18:00 Uhr leisten.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 KomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

6. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

7. Der Wahlausschuss beschließt am 27.03.2019 um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 20 KomWO verwiesen.

8. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden von der Gemeindeverwaltung beschafft und können von dieser abgefordert bzw. deren Website www.gemeinde-krauschwitz.de heruntergeladen werden.

Krauschwitz i.d. O.L., 23.01.2019



Rüdiger Mönch
Bürgermeister



Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Krauschwitz i.d. O.L., 23.01.2019




Rüdiger Mönch
Bürgermeister



A M T S B L A T T
DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ i.d. O.L.
mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus
GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.
Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52528
E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de
Internetadresse: www.krauschwitz.de

	Sprechzeiten	Dienstzeiten:
Montag	keine	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr 13.00- 16.00 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	keine	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	keine	07.00 - 12.00 Uhr

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz
Erscheinungstermin: monatlich Einzelpreis: 1,00 €
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister R. Mönch oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.
Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats,
Verschiebungen werden bekannt gegeben
Beiträge und Anzeigen an:
meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de
Druck: City-Druckerei Weißwasser

Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěwacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjeddu.



Sachgebiete und Ansprechpartner**Gemeindeverwaltung Krauschwitz**

Aufgabengebiet	Name	Telefon / Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Mönch	Tel.: 035771-52511	buergermeister@gemeinde-krauschwitz.de
Sachgebietsleiter Innere Verwaltung, Organisation: Personal Wahlen Ortsrecht	Herr Schindler	Tel.: 035771-52539	IV@gemeinde-krauschwitz.de
Gemeinderatsarbeit	Frau Noack	Tel.: 035771-52510	sekretariat@gemeinde-krauschwitz.de
Kaufmännisches Gebäudemanagement Miet- und Pachtangelegenheiten Nutzung Sportstätten Versicherungen	Frau Strohbach	Tel.: 035771-52512	hauptamt@gemeinde.Krauschwitz.de
Anlagenbuchhaltung Kindertagesstätten	Frau Vogt	Tel.: 035771-52516	post@gemeinde-krauschwitz.de
Ordnungswesen Brandschutz Heimatspflege, Vereine	Frau Rettig	Tel.: 035771-52536	ordnungswesen@gemeinde-krauschwitz.de
Pass- und Meldewesen Amtsblatt Friedhofswesen Sonstige Bürgeranliegen	Frau Tschoppainz	Tel.: 035771-52513	meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de
Technisches Gebäudemanagement Straßenbau und -beleuchtung Bauwesen	Herr Hänchen	Tel.: 035771-52515	bauwesen@gemeinde-krauschwitz.de
Zentrale Beschaffung Archiv Inventuren	Frau Himpel	Tel.: 035771-52527	lieferungen@gemeinde-krauschwitz.de
Leiterin Kämmerei	Frau Helbig	Tel.: 035771-52519	kaemmerei@gemeinde-krauschwitz.de
Liegenschaften: Grundstücksverkäufe Vermessungen Steuern	Frau Gallasch	Tel.: 035771-52522	steuern@gemeinde-krauschwitz.de
Kasse Buchhaltung	Frau Maßnick	Tel.: 035771-52521	kasse@gemeinde-krauschwitz.de
Finanzverwaltung Rechnungseingang	Frau Opitz	Tel.: 035771-52523	zuwendungen@gemeinde-krauschwitz.de

In 02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz

Gewerbe Gaststätten		Tel.: 03576-265313 Fax: 03576-265312	gewerbe.stadt@weisswasser.de
Gestattungen Volksfeste, Märkte		Tel.: 03576-265318	gewerbe.stadt@weisswasser.de

In 02953 Bad Muskau, Berliner Straße 47

Standesamt Eheschließungen Urkundenwesen		Tel.: 035771-60344	standesamt@badmuskau.de
--	--	--------------------	-------------------------

Öffentliche Sitzungen

Zu den öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Gemeinderat:

Dienstag, 26. Februar 2019

18.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung

Ortschaftsrat:

Mittwoch, 20. Februar 2019

17.30 Uhr in Skerbersdorf, Freiwillige Feuerwehr



Beschlüsse

- Nr. 71/2018 über die Nachwidmung Teilstück Straße „An der Neiße“ Krauschwitz
- Nr. 72/2018 über außerplanmäßige Ausgaben in der Turnhalle Sagar
- Nr. 73/2018 über den Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Alpenverein
- Nr. 74/2018 über die Annahme einer Spende
- Nr. 75/2018 über den Auszahlungsplan der EWK 2019
- Nr. 76/2018 über die Ersatz- und Neubeschaffung von Ausrüstungen für die Gemeinde-FW
- Nr. 77/2018 über den Waldwirtschaftsplan 2019
- Nr. 78/2018 über den Verkauf der ehemaligen Kindertagesstätte in Sagar, Unterdorf 6
- Nr. 79/2018 über die Auftragserteilung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungsgutachtens
- Nr. 80/2018 über die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2019
- Nr. 81/2018 über eine Belastungsvollmacht zum Verkauf des ehemaligen Kindergartens in Sagar, Unterdorf 6
- Nr. 01/2019 über die Bestätigung der Wahl der Gemeindeführer
- Nr. 02/2019 über den Antrag auf Förderung einer risikobasierten Standortanalyse der Feuerwehren der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
- Nr. 03/2019 über die Nachwidmung Teilstück „Am Damm“ Klein Priebus
- Nr. 04/2019 über die Wahl des Gemeindeführer-ausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019
- Nr. 05/2019 über die Beschaffung von Systemtrennern für die Krauschwitzer Feuerwehren



Gemeinderatsarbeit

Beschluss über die Nachwidmung Teilstück Straße „An der Neiße“ Krauschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Widmung der im Flur 5, Gemarkung Krauschwitz gelegenen Flurstücke 9/4 i.T., 10/17, 22/6 i.T., und 23 i.T. als Ortstraße mit der Bezeichnung „An der Neiße“.

Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben in der Turnhalle Sagar

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bestätigt folgende außerplanmäßigen Ausgaben: Produkt 11.13.02.29 Sachkonto 421100 in Höhe von 60.796,00 €. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden folgendermaßen gedeckt:

- Fördermittel der VwV Investkraft: 54.700,00 €
- die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 6.096,00 € erfolgt aus dem Budgetrest im Produkt 11.13.02.01 – 421100.

Alle Mittel werden als übertragbar in das Haushaltsjahr 2019 erklärt.

Beschluss über den Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Alpenverein

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt den Kooperationsvertrag der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. und dem Deutschen Alpenverein (DAV) - Sektion Zittau sowie der Ortsgruppe Krauschwitz in der Fassung vom 01.11.2018 und bevollmächtigt den Bürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 503,00 € zur Heimatpflege in Krauschwitz und 503,00 € zur Sportförderung im Krauschwitzer Helmut-Just Stadion.

Beschluss zum Auszahlungsplan der EWK 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt die Verwaltung, die Auszahlungen für das Jahr 2019 entsprechend dem Auszahlungsplan vom 29.11.2018 bis einschließlich Monat November 2019 an die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH vorzunehmen. Die beantragte Auszahlung für Monat Dezember 2019 soll erst nach Feststellung des tatsächlich zu deckenden Jahresverlustes (GuV 2019) für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Vorliegen des steuerlichen Jahresabschlusses 2019 erfolgen. Der im Auszahlungsplan vom 29.11.2018 beantragte Auszahlungsbetrag für den Monat Dezember 2019 (10.000 €) stellt dabei einen Maximalbetrag dar.

Beschluss über die Ersatz- und Neubeschaffung von Ausrüstungen für die Gemeinde-FW

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Ersatz- und Neubeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Gemeindefeuerwehr in Höhe von 45.023,21 €, welche mit 75 % gefördert wird. Die Beschaffungsmaßnahme ist im Haushalt 2019 einzustellen.

Beschluss zum Waldwirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG den jährlichen Wirtschaftsplan mit Finanzierungs-, Holzeinschlags- und Erlösplan für das Jahr 2019. Der

Bürgermeister, Herr Rüdiger Mönch, wird beauftragt, den Plan anschließend zu unterzeichnen.

Beschluss über den Verkauf der ehemaligen Kindertagesstätte in Sagar, Unterdorf 6

Die Gemeindeverwaltung Krauschwitz wird beauftragt, das ehemalige Kindergartengebäude mit Nebengelass und Grundstück, Flur 2, Flurstück 196/1 zu 1.250 m², Gemarkung Sagar für 65.000 € zu verkaufen. Der Gemeinderat bestätigt die wesentlichen Bestandteile des Kaufvertragsentwurfs vom 25.10.2018. Er beauftragt die Verwaltung, den Kaufvertrag wie in der bestätigten Entwurfsfassung zu beurkunden. Sämtliche Kosten, Steuern und Sonstiges werden durch den Erwerber getragen.

Beschluss über die Auftragserteilung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungsgutachtens

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Erstellung eines Haushaltssanierungsgutachtens an die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH Dresden zum Festpreis in Höhe von 12.500 € zu erteilen.

Beschluss über die Sitzungstermine des Gemeinderates 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt folgende Sitzungstermine des Gemeinderates Krauschwitz für 2019:

22. Januar, 26. Februar, 26. März, 23. April, 21. Mai, 18. Juni, 20. August, 24. September, 22. Oktober, 19. November, 17. Dezember. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Krauschwitz.

Beschluss über eine Belastungsvollmacht zum Verkauf des ehemaligen Kindergartens in Sagar, Unterdorf 6

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt die Verwaltung, den notariellen Kaufvertrag mit Auflassung abzuschließen, Eintragungen und Bewilligungen betreffend des Flurstückes 196/1, Flur 2, Gemarkung Sagar abzugeben und entgegenzunehmen sowie den Erwerbern in der Urkunde eine vorzeitige Belastungsvollmacht zu erteilen.

Beschluss über die Bestätigung der Wahl der Gemeindeführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stimmt der Wahl des Kameraden Holger Liermann zum Gemeindeführer und des Kameraden Steffen Preuß zum Stellvertreter des Gemeindeführers zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gewählten in ihr Amt zu berufen.

Beschluss über den Antrag auf Förderung einer risikobasierten Standortanalyse der Feuerwehren der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt:

1. einen Antrag auf Förderung einer risikobasierten Standortanalyse im FW-Wesen der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zu stellen,
2. dafür ca. 17.000 € im Haushalt 2019 einzuplanen unter der Annahme, dass der Hauptanteil dieser Summe zu 75 % gefördert wird.

Beschluss über die Nachwidmung Teilstück „Am Damm“ Klein Priebus

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Widmung des Flurstücks 258/3 Flur 3 der

Gemarkung Klein Priebus vom Endpunkt des Flurstücks 319 bis zur Auffahrt auf die Podroscher Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg (Radweg).

Beschluss über die Wahl des Gemeindeführers für die Kommunalwahl am 26.05.2019

Dem Gemeinderat werden zur Wahl in den Gemeindeführerwahl Ausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 und für eine eventuelle Nach- oder Wiederholungswahl folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzender:

Herr Toralf Schindler, Gemeindebediensteter

1. Beisitzer:

Frau Ines Tscheppainz, Gemeindebedienstete

2. Beisitzer:

Herr Michael Kreise, Abstimmungsberechtigter

Stellvertreter Vorsitzender:

Frau Sandra Strohbach, Gemeindebedienstete

Stellvertreter 1. Beisitzer:

Frau Monika Vogt, Gemeindebedienstete

Stellvertreter 2. Beisitzer:

Frau Marlies Wudi, Abstimmungsberechtigte

Beschluss über die Beschaffung von Systemtrennern für die Krauschwitzer Feuerwehren

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stimmt der Beschaffung von 12 Stck. FW-Systemtrennern B-FW nach der DIN 14346 über eine Sammelbestellung mit anderen Kommunen und unter Einbeziehung einer Fördermaßnahme in Höhe von maximal 10.800 € zu. 8.100 € (75 %) der Ausgaben werden durch Fördermitteleinnahmen gedeckt, es verbleibt ein Eigenanteil von 2.700 € (25 %). Der Bürgermeister erhält den Auftrag, dem Sammelbesteller die Zustimmung über die gemeinsame Beschaffung der Systemtrenner zu erteilen.



Ende des amtlichen Teils



Mitteilungen

Hauptamt

Geänderte Sprechzeiten ab 01.02.2019 der Gemeindeverwaltung Krauschwitz in 02957 Krauschwitz i.d. O.L. Geschwister-Scholl-Straße 100

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
 Darüber hinaus können an den anderen Arbeitstagen Sprechzeiten individuell vereinbart werden.

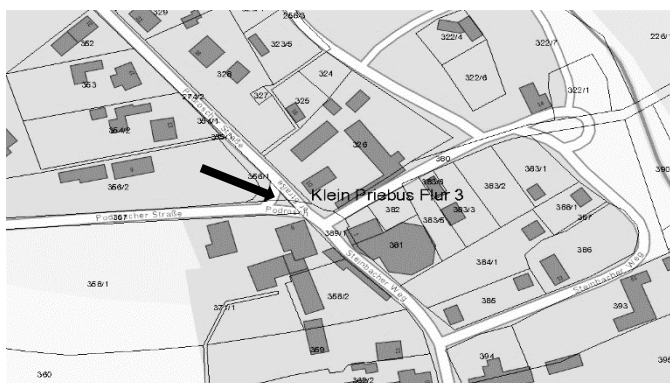


Veränderter Standort

des Schaukastens in Klein Priebus

Der Schaukasten für ortsübliche Bekanntmachungen in der Ortschaft Klein Priebus befindet sich an folgendem neuen Standort:

Podroscher Straße, Abzweig Steinbacher Weg



Ehrenamtliche Wahlhelfer

für die Wahlvorstände der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gesucht

In Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sucht die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Wahlvorständen.

Wahlvorstände werden in folgenden Wahlbezirken der Gemeinde gebildet:

- Krauschwitz-Ost, Krauschwitz- West, OT Sagar
- OT Pechern, OT Klein Priebus, Briefwahl

Interessenten melden sich bitte ab sofort bei Herrn Schindler in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz:

Mail: iv@gemeinde-krauschwitz.de
 Telefon: 035771/525-39

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist die Wahlberechtigung.

Als Aufwandsentschädigung wird ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen keinem Wahlorgan angehören, das für dieselbe Wahl tätig wird.

Schindler
 Sachgebietsleiter Innere Verwaltung/Organisation



Illegale Müllentsorgung

Wieder wilde Müllverkipfung auf privatem Waldgrundstück (verlängerte Brückenstraße)



Wir können´s nicht verstehen, die NEG entsorgt alle Sachen, die mit „Sperrmüllkarte“, siehe Abfallkalender 2019, angemeldet wurden oder direkt zur Sprechzeit bei der Mülldeponie/Kompostanlage „Grüne Fichte“ in Weißwasser, Muskauer Str. 136 abgegeben werden. Die OWIG erfolgte zur Anzeige! Gleichzeitig wurde der SB Bodenschutz beim LK Görlitz informiert. Krauschwitz gehört zur Waldbrandgefahrenklasse „A“, d.h. zur höchsten Stufe und so muss hier kein Vorschub geleistet werden. Die vorsätzliche, fahrlässige Abkipfung mit KFZ wird geahndet!

Wir bitten unsere aufmerksamen Bürger um Mitwirkung bei der Aufklärung der Ordnungswidrigkeiten/ Umweltstrafbestände.

P. Rettig
 SB Ordnungswesen



Willkommensgeschenk für Neugeborene

Die Gemeinde Krauschwitz sieht für neugeborene Krauschwitzer bzw. ihre Eltern ein kleines „Willkommensgeschenk“ in Form eines Gutscheines für das Babyschwimmen in der Erlebnisswelt Krauschwitz vor.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir die Daten nach melderechtlicher Anmeldung des Kindes in

der Gemeinde Krauschwitz nicht ohne Zustimmung für diese freiwillige Leistung abfragen.

Bitte stellen Sie, liebe Eltern, deshalb einen formlosen Antrag oder nutzen die Vorlage (im hinteren Teil dieser Ausgabe) an die Gemeinde Krauschwitz, damit Sie unser „Willkommenspräsent“ auch erhalten können. Voraussetzung dafür ist, dass Sie in der Gemeinde Krauschwitz wohnen und Ihr Neugeborenes angemeldet ist.

Mönch

Bürgermeister Krauschwitz i.d. O.L.



Sport, Kultur & Angebote

Termine

- 02.02. Westkrauschwitzer Narrenzunft
Zampern in Krauschwitz
- 02.02. Elferrat Bad Muskau e.V., Weiberfastnacht
- 03.02. Karnevalsclub Sagar e.V.
Familienfasching im Kulturhaus
- 09.02. Elferrat Bad Muskau e.V.
Fasching für Menschen mit Behinderung
- 10.02. Pecherner Carnevalsclub
Rentnerfasching in Pechern, 14 Uhr
- 14.02. Karnevalsclub Sagar e.V.
Schulfasching im Kulturhaus
- 16.02. Eiszeitdorf Krauschwitz
9. Krauschwitzer Schneetreiben, 13 - 18 Uhr
- 16.02. Pecherner Carnevalsclub
Männerfastnacht im Gasthaus „Zur Linde“
Krauschwitz, 20 Uhr
- 16.02. Erlebniswelt Krauschwitz, Lange Saunanacht –
Wintermärchen, bis 24 Uhr
- 17.02. Pecherner Carnevalsclub
Kinderfasching in Pechern, 15 Uhr
- 23.02. Karnevalsclub Sagar e.V.
Männerfastnacht im Kulturhaus
- 23.02. Pecherner Carnevalsclub
Männerfastnacht in Klein Priebus, 20 Uhr
- 23.02. Elferrat Bad Muskau e.V., Lindenstad'l
- 23./ 24.02. Waldeisenbahn Muskau
Winterfahrt nach Kromlau
- 28.02. Lausitzer Sterngucker e.V., Sternennacht in
der Station Junger Naturforscher und
Techniker Weißwasser, 18 Uhr
- 02.03. Elferrat Bad Muskau e.V.
Großer Karnevalssumzug, 14 Uhr
- 02.03. Elferrat Bad Muskau e.V., 63. Großer Karneval
- 04.03. Elferrat Bad Muskau e.V., Kinderfasching
- 04.03. Elferrat Bad Muskau e.V., Rosenmontagsball
- 11.03. Modenschau im Seniorentreff,
Görlitzer Str. 1, 14.00 Uhr



Westkrauschwitzer Narrenzunft

Veranstaltungsankündigung

Karnevalssumzug in Bad Muskau

am 02.03.2019

Männerfastnacht im Gasthaus „Zur Linde“

am 09.03.2019

Musikalische Gestaltung der Männerfastnacht mit DJ Tobi, das Programm hält wie in den vergangenen Jahren wieder einige Highlights bereit.

Einlass Männerfastnacht ab 18.30 Uhr,

Kartenbestellungen unter 035771/69233

Bitte beachten, die ausgegeben Karten-Gutscheine beim Zampern, bis 28.02.2019 einlösen unter o.g. Telefonnummer.

WKNZ, der Vorstand



Erlebnisbad . Saunaparadies .
Wellness . Sole

14.02.19 Valentinstag
Gutscheine der Erlebniswelt
... immer eine gute Geschenkidee!

16.02.19 Lange Saunanacht "Wintermärchen"
bis 24 Uhr geöffnet

04.-08.02. Ferien Brandenburg
tgl. 10 - 22 Uhr geöffnet

18.-01.03. Ferien Sachsen
tgl. 10 - 22 Uhr geöffnet

www.badeparadies.com
Tel: 035771 61020

ERLEBNISWELT
KRAUSCHWITZ



Förderverein Museum Sagar e.V.

Liebe Leserinnen und Leser, das neue Jahr ist nun auch schon wieder einen Monat alt. Wir haben das alte ausgewertet und sind zu folgendem Ergebnis gekommen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass es wieder ein erfolgreiches Jahr für unser Museum war. Die Besucherzahl des Vorjahres wurde zwar nicht erreicht, aber mit vielfältigen Aktivitäten erreichten wir eine Zahl von 2678 Besuchern. Einer der Hauptgründe für den Rückgang war die ein halbes Jahr dauernde Baustelle mit Vollsperrung der Straße.



Nun heißt es sich auf die Aufgaben des neuen Jahres zu konzentrieren.

Am Ostersonntag, dem 21. April, werden wir wieder traditionell die Saisoneroöffnung mit einem kleinen Museumsfest feiern. Anlässlich des Deutschen Mühlentags am Pfingstmontag, dem 10. Juni, bieten wir eine Sonderöffnungszeit mit thematischen Führungen rund um das Thema Müllerhandwerk mit vielen interessanten Informationen an. Der Saisonabschluss wird am Sonntag, dem 15. September mit einem Museumstag begangen. An den genannten Tagen werden alle funktionsfähigen Maschinen in Aktion zu erleben sein, es gibt regelmäßige Führungen und natürlich ist auch für das leibliche Wohl unserer Gäste gesorgt. Außerdem findet am Donnerstag, dem 28. November wieder das traditionelle Adventsgestecke basteln im Aktionsgebäude statt. Ebenfalls für den Monat Dezember planen wir noch eine Überraschung. Es soll ein ganz neues Veranstaltungsformat für unser Museum sein. Zu gegebener Zeit werden wir dazu Näheres berichten.

Über einen ganz aktuellen Neuzugang an Exponaten kann berichtet werden. Uns wurde als Schenkung ein historischer Holzbackofen (Foto) angeboten, der bei Entkernungsarbeiten in einem alten Vierseithof zum Vorschein kam. Er wurde in den 1930er Jahren von der Firma Holzbackofenbau Willy Appelt in Bolkenhain in Schlesien (heute Bolkow, Republik Polen) produziert. Wir haben diesen inzwischen geborgen und werden im Frühjahr beginnen, ihn bei uns wieder auf zu bauen, mit der Zielsetzung, dass wir zukünftig auch frisch gebackenes anbieten können.

E. Feuerriegel
Förderverein Museum Sagar e.V.



34. Baby-, Kinder- und Teeniesachenbörse



9.3.19 von 9.30 - 13 Uhr

Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«

02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b
(an der Südkreuzung)

Weitere Infos und Anmeldung für einen Stand (7 Euro) ab 4.2.19
abends unter Tel. 035872/38952.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch!
Das Vorbereitungsteam



Schulen

Grundschule „Neißekinder“ Sagar



Unsere Grundschule kommt in der närrischen Zeit auch wieder zampern. Wir werden am **14.02.2019** in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr die Klinken putzen. In folgenden Orten lassen wir uns sehen: *Krauschwitz, Sagar, Skerbersdorf und Weißkeißel.*



Über eine kleine Spende würden sich die Kinder der Grundschule sehr freuen.



Hinweise & Allgemeines

Kirchgemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Spruch des Monats:

Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll. (Römer 8.18)

Wir haben einen neuen Kirchgemeindebrief! Wenn Sie diesen dauerhaft persönlich zugestellt bekommen möchten, melden Sie sich bitte bei uns unter 035771/819821.

Wir sind für Sie da – eine kleine Übersicht!

Beerdigungen,	Pfrn. M. Arndt	035771 - 60407
Taufen,	Pfr, U. Schwäbe	035892 - 3223
Trauungen		
Mitarbeiter für Jugend u. Gemeinde	Matthias Gelfert	035771 - 819821



Wären Sie bei einer der folgenden kirchlichen Veranstaltungen gern dabei? Wenn Ihnen ein Fahrer fehlt, würden wir gern Abhilfe schaffen. Melden Sie sich bei uns (035771/819821) und wir versuchen das zu organisieren.

Gemeindeveranstaltungen

Hausbibelkreis I: dienstags 19:30 Uhr bei: Fam.

Bartsch, Krauschwitz, Kornblumenweg 67

Hausbibelkreis II: mittwochs 19:30 Uhr, bei: Katja

Wünsche in Weißkeißel – 03576 / 22 19 315

Seniorenkreis Krauschwitz: Mi, 20.02., 14:30 Uhr im Gemeindehaus

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr im Gemeindehaus

Posaunenchor: freitags, 19:00 Uhr im Gemeindehaus

Abenteuerland Kirche: 09.02., 10-14Uhr

Konfi-Samstag: 16.02., 14 – 18 Uhr in Krauschwitz mit anschl. Jugendgottesdienst (Beginn 18Uhr)

Der CVJM Krauschwitz e.V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein:

Miniclub Samstag, 02.02., 09:30Uhr - 11Uhr, 2-6Jähr.

Weltentdecker* donnerstags, 09:30 - 11 Uhr; für 0-4J.

montags, 16:30 - 18 Uhr; für ca. 7- bis 13-Jährige

Teenietreff* montags, 18:00 Uhr

Bibeltreff sonabends, 20:00 Uhr

* Bitte beachten! In den Winterferien (18.02.-01.03. finden diese Veranstaltungen nicht statt.

Gemeindemittagessen am Sonntag, 10.02.2019

Wir wollen uns Zeit nehmen ein leckeres Essen zu genießen, sowie Gemeinschaft leben. Dazu ist JEDER herzlich willkommen. Wir bitten darum, zur besseren Planung, in die ausliegende Liste einzutragen wie viele "Esser" teilhaben möchten. Wer kann, wird, zur Unkostendeckung, gebeten, etwas beizusteuern. Nähere Informationen bei Th. Hundt 01704460619 erhältlich.

Vormerken!

Am Samstag, den 30.03. soll ab 08:30Uhr unser 3.Frauenfrühstück stattfinden. Neben gemütlichem Beisammensein und Genüssen für den Gaumen, werden wir diesmal von Carmen Paul besucht, die von ihrem Leben und ganz speziell ihren Erlebnissen mit Gott berichten wird. U.a. hat sie eine Nahtoderfahrung gemacht, die ihr Leben radikal veränderte. Seien Sie gespannt und herzlich eingeladen!

Gottesdienste und Kindergottesdienste (KiGo)

Wenn nicht anders angegeben, finden die Gottesdienste im Gemeinderaum Krauschwitz statt.

03.02., 16:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem

Abendmahl, Pfrn. M. Arndt, KiGo

10.02., 09:30Uhr Familiengottesdienst mit M. Gelfert; anschl. Gemeindemittagessen

- 18:00Uhr Jugendgottesdienst für Jugendliche und Junggebliebene in der Kirche Krauschwitz
- 09:30Uhr gem. Gottesdienst mit M.Gelfert, voraussichtlich in der Kirche Krauschwitz, KiGo
- 09:30Uhr Gottesdienst, KiGo
- 16:00Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Pfr. U. Schwäbe, KiGo



Zusammenkünfte

Jehovas Zeugen aus dem Bereich der Gemeinde Krauschwitz und Umgebung laden zu ihren Zusammenkünften ein.

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Bärenstr. 3 in 02943 Weißwasser

Beginn: Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr

Achtung: In der Zeit vom 13.2.- 6.3. finden unsere Zusammenkünfte im Königreichssaal in Forst, Domsdorfer Str. 67 statt!

Themenübersicht:

Fortlaufende Bibelbetrachtung des Bibelbuches „Römer“ (Inhalt, Hintergrund, Prophetie)

Besprechung des Buches „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben“:

- Ein König, der Macht über die Elemente hat
- Jesus – das Brot des Lebens
- Viele sind über Jesu Worte schockiert
- Was einen Menschen verunreinigt

Kurzvorträge und Dialoge:

- Unser Gewissen kontinuierlich schulen
- Nimmst du Gottes unsichtbare Eigenschaften wahr?
- Gott zeigt uns seine Liebe
- Sehnsüchtig warten und ausharren

Öffentliche Vorträge (Predigten) – jeweils Sonntag, 9.30 Uhr:

Achtung: In der Zeit vom 17.2.-3.3. finden unsere Zusammenkünfte im Königreichssaal in Forst, Domsdorfer Str. 67 statt! Zeit: sonntags, 17 Uhr

10.02. - „Was die nahe Zukunft bringt“

17.02. - „Du wirst ernten, was du säst“

24.02. - „Die Erde wird für immer bestehen bleiben“

03.03. - „Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?“

Was sagt die Bibel zu folgenden Themen (Besprechung):

„Wir sehen uns im Paradies!“

„In Ehren halten, was Gott verbunden hat“

„Dein Schöpfer möchte, dass du glücklich bist“

„So kannst du ein erfolgreiches, erfülltes Leben haben“

A. Hildebrandt



Wir sind im Garten (61)

Still sitzen -

Nichts tun -

Der Frühling kommt -

Das Gras wächst.

(Zen-Weisheit)

Angelika gelingt neue Meisterwerke aus Schnur mit Draht und Papier. Diese Basteleien sehen schön aus und ich werde etwas neidisch. Ich kaufe mir einen Tischgarten. Durch das tägliche harken der Linien im Sand werden Gedanken gesammelt und neue Kreativität wird getankt. Ich beschäftige mich mit der japanischen Philosophie und Geschichte dieser Gärten.



Angelika hat ihre 1. Exponate für Gartenausstellung fertig. Sie sollen nicht nur schön aussehen, sondern auch Wind- und Regenfest sein. Mit den gläsernen Glocken ist dieses Problem gut gelöst. Durch das sorgfältige Harken der Linien im Sand entstand folgender Plan für die Gestaltung am Gartenteich. Das Torii Tor muß repariert werden. Zu dem Koreaner aus Gasbeton und dem chinesischen roten Drachen wird ein kleiner Zen- Garten mit einem Buddha errichtet. Die 1. Schritte dafür sind getan. Vielleicht können wir schon im nächsten Monat darüber berichten.

Wir sind im Garten
Angelika und Wilfried Mätzig



SENSATIONELLES WINTERANGEBOT



Vom **01.12.18 - 28.02.19**

Durchsicht für nur
75,00 € inkl. Abholung
im Umkreis von 50 km
zzgl. Verschleiß und
Ersatzteile



Motorgeräte Wussack Thomas-Jung-Straße 5 02943 Weißwasser
Tel. 03576 / 243193 info@wussack-motorgeraete.de



Über Grenzen geschaut Peru Quinoa Waffeln



Zutaten:

250 ml lauwarme Milch, 20 g frische Hefe, 1 EL Tannenhonig, 300 g Quinoamehl,
je 1 Eiweiß und -gelb, Salz, Mark einer Vanilleschote

Zubereitung:

In der lauwarmen Milch die zerbröselte Hefe auflösen, das Quinoamehl dazu
geben und alles 30 Min. quellen lassen. Danach Eigelb, Honig, etwas Salz und
Vanillemark unterrühren. Das Eiweiß steif schlagen und unter den Teig heben.
Im Waffeleisen jeweils 2 – 3 Esslöffel Teig ausbacken.

Buen apetito!

9. Krauschwitzer Schneetreiben

Rodeln, Schneeschuh laufen
Schlittschuh laufen

Schneeball werfen
Schneemann bauen
Tour zu den Drachenbergen

Neu: 30 m Reifenrutsche von Mr. Snow

Für Getränke und Speisen
ist gesorgt

**16. Februar 2019, ab 13 Uhr in Fellers Gartenpark
Krauschwitz, Alte Schloßstraße 30**

BAUPLANUNG - BAUBETREUUNG



02957 Krauschwitz
Geschw.-Scholl-Str. 122
Tel. 035771 / 627-0

*seit 1995
zuverlässig
und solide*

Wärmeschutz * Brandschutz * Schallschutz
Statik * Energieberatung * Bauschäden

info@ussath-ingenieure.de
www.ussath-ingenieure.de

USSATH INGENIEURE GmbH



Pflege team Lebensfreude
IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

- * Häusliche Pflege
- * Medizinische Versorgung
- * Hauswirtschaft
- * Hausnotruf
- * Beratung
- * Haushaltsreinigung

Wir helfen Ihnen

Tel. **03576 / 5445744**

Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Inh. Dirk Spretz

www.pflegeteam-lebensfreude.de

LEBENSFREUDE



Jetzt Bauherren-Rechtsschutz abschließen! Versichert, was bisher nicht versichert war!

Ihr Wunsch(t)raum zum Greifen nah.

Mit unserer BauFeenanziierung!

- ★ schnell entschieden
- ★ günstig finanziert
- ★ vor Ort betreut

Jetzt anrufen und mehr erfahren 03583 603222.

 Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

www.spk-on.de/baufee




SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT!



Weitere Blutspendetermine im Überblick

DRK-Blutspendeaktion

15:00 - 19:00 Uhr

Dienstag

26.

Februar

KRAUSCHWITZ

OBERSCHULE

Geschw.-Scholl-Straße 99

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspenden bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen.

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 11 949 11 | www.blutspende.de

An Gemeindeverwaltung Krauschwitz
Geschwister-Scholl-Str. 100
02957 Krauschwitz i.d. O.L.

Absender:



Babyschwimmen für Neugeborene Anmeldung

Gutschein für:

Geburtsdatum:

Datum, Unterschrift Eltern